

## Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2015

1. In der Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2015 wurden die im Rahmen der 2. Offenlage zur Änderung des Bebauungsplanes „Laire“ eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem bisherigen Rebgrundstück zwischen der Rosselgasse und dem Laireweg geschaffen werden. In der Gemeinderatssitzung wurde entschieden, vor einer Beschlussfassung zunächst Höhenschnittpläne vorzulegen, damit die Höhenlage des geplanten Gebäudes veranschaulicht wird.

Die Schnitte wurden zwischenzeitlich vom Vermessungsbüro Markstein erstellt und wurden in der letzten Gemeinderatssitzung vorgestellt. Daraus ist unter anderem ersichtlich, dass das neue Gebäude nicht höher als die Nachbargebäude in Erscheinung tritt, wenn die Höhenfestsetzungen und das Baufenster voll ausgeschöpft würden, was aber vom Grundstückseigentümer nach den derzeitigen Erkenntnissen nicht beabsichtigt ist.

Auf dieser Grundlage stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung und der in der Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2015 stattgefundenen Abwägung mit den jeweiligen Beschlussempfehlungen zu. Gleichzeitig wurde die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Laire“ mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.
2. Um den Fußgängern den Übergang vom Wohngebiet Nachtwaid über die Wasenweilerstraße zum Tiefental zu erleichtern, soll an der Ortseinfahrt L114/Wasenweilerstraße im Bereich der Zufahrt zum Tiefental eine Querungshilfe eingebaut werden. Vom Planungsbüro „itp“ wurden zwei Varianten erarbeitet, die in der Gemeinderatssitzung und im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 15. September 2015 vorgestellt wurden. Von der Verwaltung wurde die Variante 1 vorgeschlagen, da durch die engere Kurvenführung eine effektivere Geschwindigkeitsreduzierung erwartet wird und der erforderliche Grunderwerb verfahrenstechnisch über das Baulandumlegungsverfahren Nachtwaid V abgewickelt werden kann.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und beschloss den Einbau einer Querungshilfe an der Ortseinfahrt L 114/Wasenweilerstraße gemäß der Variante 1. Die bei der Bürgerinformationsveranstaltung vorgetragenen Anregungen der Bürger werden geprüft und ggf. umgesetzt.
3. Revierleiter Martin Ehrler vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Forstbezirk Staufen, hat für das Forstwirtschaftsjahr 2016 den Hieb- und Betriebsplan aufgestellt. Darin ist ein Holzeinschlag von insgesamt 800 Festmeter in den Distrikten Mannenschlacht, Gagenhart, Ketsch und Erlenschachen geplant. Die notwendigen Waldarbeiten für das kommende Jahr wurden von Herrn Ehrler aufgezeigt.

Den Einnahmen in Höhe von 31.600 € (Holzverkauf) stehen Ausgaben in Höhe von 65.200 € gegenüber. Hauptausgabeposten sind die Kosten für die Holzernte mit 30.600 € und der Verwaltungskostenbeitrag mit 22.000 €. Dies führt zu einem Verlust von 33.600 €. Für die traditionelle Brennholzversteigerung, die am 23. Januar 2016 stattfinden wird, werden von den Bauhofmitarbeitern wie im vergangenen 50 Ster aufbereitet.

Der Gemeinderat beschloss den Hieb- und Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016.

4. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rathausgärten“ fand in der Zeit vom 20. Juli 2015 bis 24. August 2015 die 2. Offenlage statt. Die im Rahmen der erneuten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Architekturbüro Thomas Thiele ausgewertet und im Gemeinderat mit einem jeweiligen Abwägungsvorschlag vorgestellt. Der Gemeinderat folgte den Abwägungsvorschlägen des Architekturbüros Thiele und beschloss die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rathausgärten“ als Satzung. Die Bebauungsplanänderungen der örtlichen Bauvorschriften werden ortsüblich bekannt gemacht und erlangen dadurch Rechtskraft.
5. Der Gemeinderat beschloss eine Neuregelung der Benutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Turn- und Festhalle und der Sporthalle. Außerdem wurden die Gebühren für den Hausmeistereinsatz bei Veranstaltungen in den kommunalen Hallen und Räumlichkeiten neu festgesetzt. Die neuen Gebühren werden in einer der nächsten Ausgaben des Nachrichtenblattes veröffentlicht.